

Rolf Stürm, Grossrat (FDP, Kt Basel-Stadt)	Joscha Frey, Kreisrat (Grüne, LK Lörrach)
beide Mitglied der Nachbarschaftskonferenz	

Änderungsantrag zum Vorschlag des NBK-Vorstands betreffend Änderung der Satzung des Vereins zur nachhaltigen Entwicklung des Raumes der trinationalen Agglomeration Basel (TAB)

Der NBK-Vorstand schlägt vor, dass die NBK für eine befristete Zeit in ein neu zu schaffendes Organ des TAB überführt werden soll. Später ist geplant, den Eurodistrict Basel mit einer Distriktsexekutive und einem Distriktsrat zu gründen. Die Antragssteller unterstützen dieses Ziel! Sie finden jedoch, dass man das Kind von Anfang an mit seinem Namen nennen soll, damit das Ziel nicht aus den Augen verloren geht. Zudem wollen sie sicherstellen, dass die NBK, die nach ihrer Transformierung in ein TAB-Organ ihre Selbständigkeit verliert, nicht mittels einer Satzungsänderung durch die TAB-Mitgliederversammlung, auf welche die heutigen NBK-Mitglieder kaum einen Einfluss haben, in eine Entwicklungsrichtung gezwungen wird, die sie nicht wollen. Zudem soll klar gemacht werden, dass der TAB-Vorstand verpflichtet ist, den Distriktsrat zu informieren.

Vorschlag NBK-Vorstand	Vorschlag Stürm/Frey
Artikel 10 Organe des Vereins sind: - die Mitgliederversammlung - der Vorstand - der Beirat	Artikel 10 Organe des Vereins sind: - die Mitgliederversammlung - der Vorstand - der Distriktsrat
Artikel 21 Der Verein verfügt über einen Beirat, der aus 15 deutschen, 20 schweizerischen und 15 deutschen Mitgliedern besteht. Mitglied des Beirates können Personen sein, die bereits Inhaber eines nach demokratischen Grundsätzen gewählten Amtes sind. Die Mitglieder des Beirates werden nach den jeweiligen Bestimmungen in jeder Nation benannt. Der Beirat wird regelmässig über alle Vereinstätigkeiten informiert und bei wichtigen Geschäften zur Stellungnahme eingeladen. Der Beirat kann - Anträge einbringen - Stellungnahmen einbringen - Resolutionen verfassen Die Geschäftsordnung des Vereins regelt die Einzelheiten sowie die Nutzung von Dienstleistungen der Geschäftsstelle durch den Beirat. Der Beirat gibt sich seinerseits eine Geschäftsordnung, um seine interne Arbeitsweise zu regeln.	Artikel 21 Der Verein verfügt über einen Distriktsrat , der aus 15 deutschen, 20 schweizerischen und 15 deutschen Mitgliedern besteht. Mitglied des Distriktsrates können Personen sein, die bereits Inhaber eines nach demokratischen Grundsätzen gewählten Amtes sind. Die Mitglieder des Beirates werden nach den jeweiligen Bestimmungen in jeder Nation benannt. Vorstandsmitglieder können nicht gleichzeitig Distriktsratsmitglieder sein. Der Distriktsrat wird regelmässig vom Vorstand über alle Vereinstätigkeiten informiert und bei wichtigen Geschäften zur Stellungnahme eingeladen. Der Distriktsrat kann - Anträge einbringen - Stellungnahmen einbringen - Resolutionen verfassen - bei Änderungen dieses Artikels mitbestimmen. Die Geschäftsordnung des Vereins regelt die Einzelheiten sowie die Nutzung von Dienstleistungen der Geschäftsstelle durch den Distriktsrat . Der Distriktsrat gibt sich seinerseits eine Geschäftsordnung, um seine interne Arbeitsweise zu regeln.
Artikel 22 Satzungsänderungen können mit Dreiviertelmehrheit der beschlussfähigen anwesenden oder vertretenen Mitglieder an einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden.	Artikel 22 Satzungsänderungen können mit Dreiviertelmehrheit der beschlussfähigen anwesenden oder vertretenen Mitglieder an einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Änderungen von Artikel 21 bedürfen der Zustimmung durch den Distriktsrat.

Traduction improvisée

Distriktsrat	Conseil de district
Vorstandsmitglieder können nicht gleichzeitig Distriktsratsmitglieder sein	Les membres du comité de direction ne peuvent être simultanément des membres du conseil de district
vom Vorstand	par le comité de direction
bei Änderungen dieses Artikels mitbestimmen	exercer le droit de cogestion en matière de modification de cet article
Änderungen von Artikel 21 bedürfen der Zustimmung durch den Distriktsrat	Les modifications de l'article 21 sont soumises à la cogestion par le conseil de district